

Standplatz auf dem Dreieichenhainer Wochenmarkt

Der Dreieichenhainer Wochenmarkt wird donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Fahrgasse am Untertor abgehalten.

Gemäß der Satzung zur Errichtung und Durchführung von Wochenmärkten in der Stadt Dreieich (Marktsatzung) können sich Marktbeschickende vom 09.10.2024 bis 06.11.2024 um einen Standplatz für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 bewerben. Maßgeblich ist der Zugang bei der Marktbefrau.

Bitte füllen Sie hierzu das rückseitige Antragsformular aus und senden es an die Marktbefrau Petra Funk, Darmstädter Str. 4, 64347 Griesheim.

An die
 Marktobfrau
 Petra Funk
 Darmstädter Straße 4
 64347 Griesheim

Antragseingangsdatum:
 (wird von der Marktaufsicht ausgefüllt)

Antrag auf Zuweisung eines Standplatzes auf dem Dreieichenhainer Wochenmarkt für den nächsten Zuweisungszeitraum (Jahr 2025)

Antragsteller:

Firmenname, Name und Vorname des Antragsstellers	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	
Telefon-Nr. / Handy-Nr.:	eMail (bitte angeben): !

Warenangebot (bitte genaue Bezeichnung des Warensortiments angeben):

Maße des Verkaufsstandes:

Frontmeter:	m	Tiefe:	m	Höhe:	m
-------------	---	--------	---	-------	---

Gewünschte durchschnittliche Nutzungshäufigkeit des Standplatzes im gesamten Zuweisungszeitraum*:

<input type="checkbox"/> 1. Do im Monat	<input type="checkbox"/> 2. Do im Monat	<input type="checkbox"/> 3. Do im Monat	<input type="checkbox"/> 4. Do im Monat	<input type="checkbox"/> 5. Do im Monat
Wichtig: Für eine wöchentliche Nutzung sind alle 5 Felder anzukreuzen !				
Anderer Nutzungswunsch:				
Z.B.: „nur Monate Okt-März“ oder „alle 14 Tage“. Beachten Sie, dass regelmäßige/wöchentliche Angebote Vorrang haben.				

**Bei einer regelmäßig wöchentlichen Nutzung im gesamten Jahr mit 52 Wochen werden bei der monatlichen Standgebührenberechnung automatisch 6 Wochen Urlaub berücksichtigt, sofern Sie nichts Anderes angeben. Bitte beachten Sie, dass hier informativ Ihr Angebotszeitraum erkennbar sein soll und zum anderen der monatliche Durchschnittswert auf ein Jahr gerechnet wird.*

Die aktuelle Marktsatzung sieht die bargeldlose Zahlung vor. Eine Barzahlung der Standgebühren ist nicht möglich. Mit Erteilung der Zuweisung erhalten Sie einen Gebührenbescheid und die Aufforderung der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Die aktuelle Marktsatzung finden Sie im Internet unter: <https://www.dreieich.de/rathaus-service/stadtpolitik-stadtrecht/stadtrecht/#accordion-1-7>.

Benötigte Anschlüsse (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Wasseranschluss	<input type="checkbox"/> Stromanschluss	Anschlusswerte:
--	---	-----------------

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel